

Amtliche Bekanntmachung

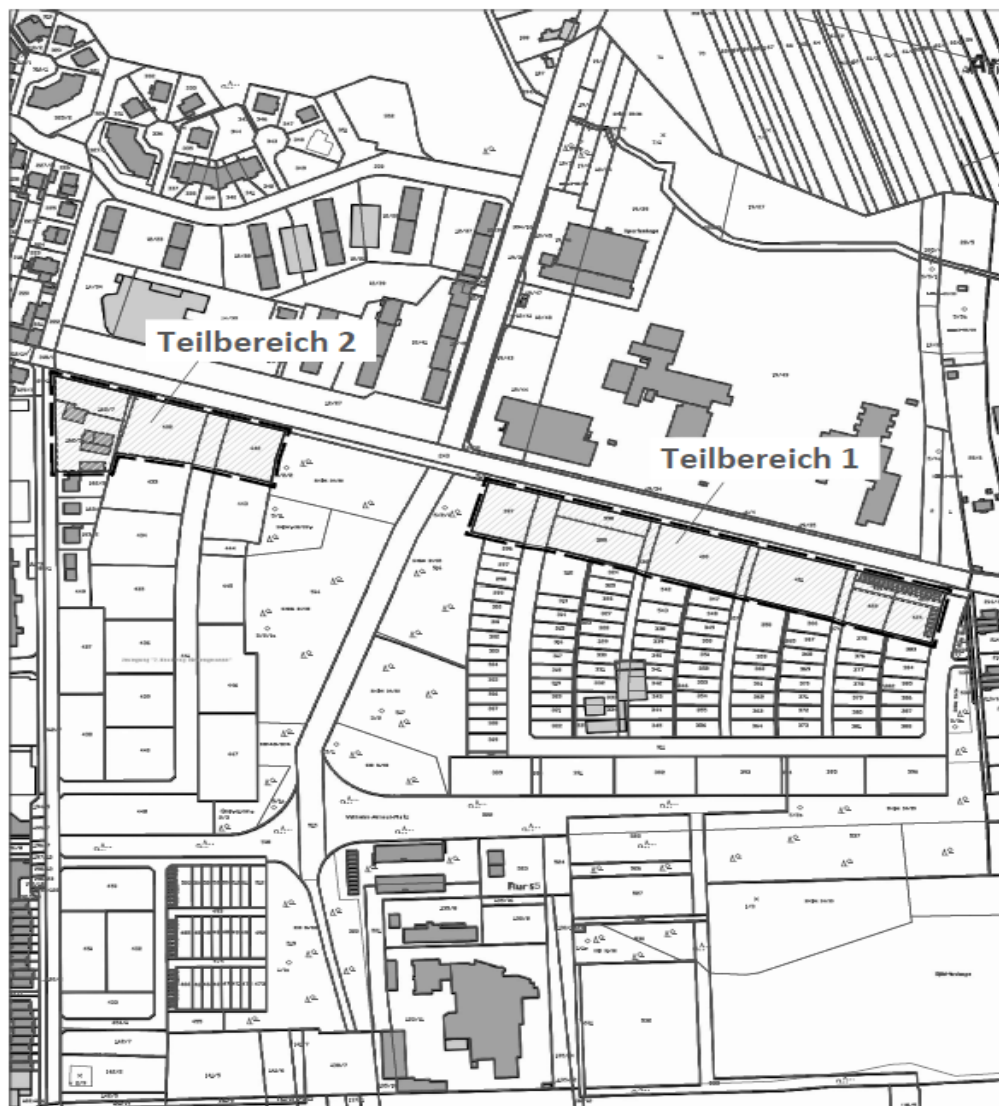
Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 83 b „Birkengewann - 2. Änderung“

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg hat in ihrer Sitzung am 08.11.2017 den Beschluss gefasst, den rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 83a „Birkengewann – 1. Änderung“ im Bereich der geplanten Bebauung an der Offenbacher Straße nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 13 BauGB erneut zu ändern.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 83 b „ Birkengewann – 2. Änderung“.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Plandarstellung. Er liegt innerhalb der Gemarkung Neu-Isenburg, und umfasst die Flurstücke Flur 5 Nr. 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430 sowie 311 (Thomas Reiter-Straße/ teilweise), 336 (Walter-Norrenbrock-Straße/ teilweise), 357 (Rudolf-Seiferlein-Straße/ teilweise) und 374 (Robert-Maier-Straße/ teilweise).



2. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.
3. Die Planungsziele des Bebauungsplanes werden wie folgt definiert:
 - a. Die Baufenster entlang der Offenbacher Straße sollen nach Norden verschoben werden, um die Grünbereiche im südlichen Teil der Baugrundstücke zu erweitern und den Abstand zu den südlich angrenzenden Doppelhausgrundstücken zu vergrößern.
 - b. Die Stellplatzflächen entlang der Offenbacher Straße entfallen, die Stellplätze sollen aus städtebaulichen Gründen in Tiefgaragen untergebracht werden, für die nicht mehr als Stellplatz genutzten Flächen werden Festsetzungen zur Gestaltung und Begrünung getroffen.
 - c. Die derzeit zulässige Dachform eines Satteldaches mit 20 °- Neigung wird aus städtebaulichen Gründen in die Zulässigkeit von Flachdächern mit Staffelgeschossen und zur Dachbegrünung geändert.

Neu-Isenburg, den 23.11.2017

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Herbert Hunkel
Bürgermeister